

Eigenimport – EU Fahrzeuge

Eigenimportfahrzeuge der Klasse "M1" (PKW, Kombi), "L" (Krafträder, Quad,) und "T1-T4" (Traktoren) werden, wenn sie einer EU Type entsprechen, nur noch in der Genehmigungsdatenbank erfasst. Für Fahrzeuge der Klasse N (LKW und Sattelzugfahrzeuge) und O (Anhänger, Sattelanhänger) besteht seit April 2009 die Möglichkeit einer EU Genehmigung. Die Eintragung kann der Erzeuger bzw. dessen Bevollmächtigter (Generalimporteur) und die Landesprüfstelle durchführen.

Der Antrag bei der Landesprüfstelle kann über

- **e-Government** (www.land-oberoesterreich.gv.at- e-Government – Liste der Dienste - Kfz mit EU-Betriebserlaubnis (COC-Papier)
- **per Post** (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Abgabe** in der Landesprüfstelle Linz, Goethestraße 86, 4020 Linz während der Amtsstunden

eingebraucht werden, die Erledigung erfolgt per **e-mail Zustellung**, daher ist es unbedingt erforderlich bei der Antragstellung ein e-mail Adresse bekanntzugeben.

Der Fahrzeugbesitzer muss seinen Wohnsitz in Oberösterreich haben !

Erforderliche Unterlagen für

- **Neufahrzeuge:** **EU Übereinstimmungserklärung**
Besitznachweis (Rechnung)
- **Gebrauchtfahrzeuge aus Deutschland mit "EU Typennummer"** (z.B. e1*2001/116*0023*33)
EU Übereinstimmungserklärung (wenn vorhanden)
Zulassungsbescheinigung Teil 2
Zulassungsbescheinigung Teil 1 oder alter Fahrzeugbrief
Besitznachweis (Rechnung)
§57a Gutachten für Fahrzeuge der Klasse M1, O1 und O2 und T1-T4 wenn sie älter als 3 Jahre sind
für Fahrzeuge der Klasse L, N oder O3-O4 wenn sie älter als 1 Jahr sind
Datennachweis laut Beilage einer nach §57a ermächtigten Prüfstelle
- **Gebrauchtfahrzeuge aus anderen EU Ländern**
nur mit **EU Übereinstimmungserklärung möglich**
ausländischer Fahrzeugbrief
Besitznachweis (Rechnung)
§57a Gutachten für Fahrzeuge der Klasse M1, O1 und O2 und T1-T4 wenn sie älter als 3 Jahre sind
für Fahrzeuge der Klasse L, N oder O3-O4 wenn sie älter als 1 Jahr sind

Die Eintragung in die Genehmigungsdatenbank kostet **EUR 120,-** .

Für Anhänger bis 3,5t Gesamtgewicht (Klasse O1 und O2) beträgt die Aufwandsentschädigung EUR 60,- . Für Sattelanhänger und Anhänger über 3,5t Gesamtgewicht (Klasse O3 und O4) sind EUR 90,- zu bezahlen.

Der Betrag ist im vorhinein zu bezahlen. (Hypo Landesbank, BLZ 54000, Kontonummer: 61002, Kontoname Land OÖ mit Angabe der Fahrgestellnummer und der Bezeichnung "Buch 2")

IBAN: AT59 5400 0000 0006 1002 BIC: OBLAAT2L

Für Fahrzeuge mit einer unvollständigen EU Nummer erfolgt die Dateneingabe ausschließlich über den Generalimporteur!

Fahrzeuge **ohne EU Typennummer** werden wie bisher mit einer Einzelgenehmigung und einer technischen Prüfung genehmigt.

Für Informationen steht Ihnen unsere Mitarbeiter am Info-Telefon 0732 7720 13575 zur Verfügung.